

# Vereinbarung zur Rechteübertragung an Foto- und Videoaufnahmen

zwischen

.....  
- nachfolgend: Rechteinhaber – und - nachfolgend: Nutzer -

Der Rechteinhaber überträgt dem Nutzer die Rechte zur Nutzung folgender Aufnahmen:

.....

Die Aufnahmen werden für folgende Zwecke verwendet:

.....

Die Aufnahmen dürfen unwiderruflich und ohne jede zeitliche, räumliche und inhaltliche Einschränkung, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken, in unveränderter oder veränderter Form, gänzlich oder ausschnittsweise, für alle vorgenannten Zwecke genutzt, insbesondere vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt, öffentlich wiedergegeben und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Rechteübertragung erfolgt:  exklusiv  nicht-exklusiv

Dies beinhaltet ggfs. auch eine Nutzung zu Werbezwecken sowie digitale Verwertung in Online- und Offline-Medien, Bearbeitung (z. B. Zuschneiden, Einfärben, Größenänderungen) und die Verwendung der Aufnahmen für Montagen. Der Rechteinhaber versichert, dass keine Vereinbarung der Rechteeinräumung entgegensteht und er insbesondere über die erforderlichen Rechte an den Aufnahmen sowie darauf abgebildeten Personen und Werken wie Architekturwerken zu verfügen. Gleiches gilt für die Rechte sonstiger abgebildeter Objekte, die z. B. Marken- und Kennzeichenrechte Dritter betreffen, sowie Rechte der Grundstückseigentümer/-besitzer.

Der Rechteinhaber stellt den Nutzer insoweit bezüglich Ansprüche Dritter schad- und klaglos, eingeschlossen angemessener Rechtsverteidigungskosten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Rechteinhaber